

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. einschließlich der Bestellgebühren. — Infectionsgebühren für die 4spaltige Garnond-Beile oder deren Raum 1 Gr. Briefe sind portofrei einzufenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

### Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ für das 4. Quartal 1875 werden bei den zunächst gelegenen Kaiserl. Post-Anstalten und in St. Vith in der Expedition fortwährend angenommen.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung

**Magener Verein zur Beförderung der Arbeit-samkeit.**  
Aachen, den 18. August 1875.  
Unser Verein hat aus seinen Mitteln zur Unterstützung von gewerblichen und landwirtschaftlichen Schulen, sowie zur Förderung der Obstbaumzucht und der Bienezucht im Regierungsbezirk Aachen einen Fonds von

M. 33501. 90.

Schrieben: Drei und dreißigtausend fünfhundert ein Mark Neunzig Pfennige gebildet und dabei bestimmt, daß dieser Fonds nach dem sich ergebenden Bedürfnisse durch unsere Verwendungen zu den bezeichneten Zwecken, worüber wir uns vorgängig mit der königlichen Regierung zu benehmen haben, absorbiert werden soll. In dem wir der königlichen Regierung diese Mittheilung machen uns beehren, bitten wir Hochdieselbe zugleich zu ergeben, sobald sich Gelegenheit zu zweckent-sprechenden Verwendungen aus dem erwähnten Fonds darbieten wird, uns hiervon Hochgeneigt in Kenntniß setzen zu wollen.

Der Vorstand des Vereins.  
Geopold Scheibler. F. W. von Hüls.  
An die königliche Regierung, Abtheilung des Innern hier.

Malmedy, den 11. Oktober 1875.  
Abschrift theile ich Ihnen zur Kenntnissnahme und mit dem Auftrage mit, gehörig begründete Unterstützungs-Anträge baldigst einzureichen.

Der königliche Landrath,  
J. W.  
Schulzen,  
Kreis-Secretair.  
An die Herren Bürgermeister des Freises. Nr. 7852.

### Bezirks-Polizei-Verordnung,

betreffend den Schutz der in gewerblichen Anlagen be-schäftigten Arbeiter.

Es wird hierdurch auf Grund des § 11 des Ge-setzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks nach-stehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. In denjenigen gewerblichen Anlagen, in wel-chen durch Elementarkräfte getriebene Maschinen benutzt werden, dürfen Arbeiter, welche ihre Beschäftigung in die unmittelbare Nähe umgehender und freilegender Maschinen theile führt, während der Arbeit, bezw. wäh-rend des Aufenthalts bei diesen Maschinentheilen nur solche Kleidung tragen, die überall dem Körper und namentlich den Armen eng anliegt. Insbesondere ist diesen Arbeitern das Tragen von losen Schürzen wäh-rend der Arbeit bezw. des Aufenthalts bei den genann-ten Maschinentheilen untersagt. Die Kleidung der weib-lichen in gleicher Weise beschäftigten Arbeiter muß im Obertheil und an den Armen ebenfalls eng anschließen und nach unten zu mit einem Bande zusammen ge-bunden sein.

§ 2. In vorgedachten Anlagen müssen die Ma-schinen so aufgestellt sein, daß sie der Bedienungsmann-schaft möglichst leicht zugänglich sind. Es müssen die zu und zwischen denselben führenden Gänge eine solche Breite und Höhe haben, daß die Bedienungsmannschaft bei Anwendung gewöhnlicher Vorsicht nicht mit den be-wegten Theilen in gefährliche Berührung kommen kann.

§ 3. Umgehende Theile solcher Maschinen, insbe-sondere alle Zahnräder müssen, soweit es die Hand-habung der Maschine zuläßt, da, wo sie im Bereiche des Verkehrs der Arbeiter liegen, mit einer Schutzbe-kleidung versehen sein.

§ 4. In den Arbeitsräumen der im § 1 gedachten Anlagen müssen, soweit dies der Betrieb zuläßt, die freiliegenden Wellenleitungen, welche niedriger als 1,88 Meter über dem Fußboden liegen, von einer Nien-scheibe bis zur andern mit einer schützenden Bekleidung versehen sein. An den höher gelegenen Wellenleitungen müssen rechts und links neben den Nienenscheiben gleiche Bekleidungen in genügender Breite angebracht sein. An Wellenleitungen und Nienenscheiben dürfen keine irgend hervorragenden Schrauben, Nägel, Keile oder ähnliche Erhöhungen vorkommen. Treibriemen, welche im Be-reiche des Verkehrs der Arbeiter in enge Oeffnungen der Fußböden oder aus solchen geführt werden, müssen mit einer mindestens 1 Meter hohen Umhüllung ver-sehen sein; auch müssen alle Treibriemen, welche hori-zontal über die Gänge in einer geringeren Höhe als 1,88 Meter laufen, derartige Umhüllungen haben.

§ 5. Alle Räume der im § 1 gedachten Anlagen, in welchen Maschinen aufgestellt sind, müssen während der Arbeitszeit durch Tageslicht oder künstliche Beleuch-tung so erhellt sein, daß die bewegten Maschinentheile als solche leicht erkennbar sind.

§ 6. In den gewerblichen Anlagen, in denen Koch- und Siedearbeiten mit offenen Behältern vorkommen, müssen, soweit dies der Betrieb zuläßt, Schutzvor-richtungen zur Verhütung des Hineinstürzens der Ar-beiter hergestellt sein.

§ 7. In den gewerblichen Anlagen, in denen gif-tige Stoffe verarbeitet werden, müssen solche derart abgeschlossen verwahrt sein, daß sie nur Verurtheilten zu-gänglich sind.

§ 8. Bei gewerblichen Anlagen muß in den Räu-men, in welchen dauernd Menschen beschäftigt werden, für ungehinderten Zutritt der frischen Luft Sorge ge-tragen sein.

Wo mit der Arbeit gesundheitschädlicher Staub, üble Gerüche oder große Hitze verbunden sind, muß ein kräftiger Luftwechsel hergestellt sein. Falls solches durch einfache Oeffnungen nicht genügend hat geschehen können, muß durch mechanische Vorrichtungen (Ventilatoren, Exhaustoren) Abhilfe geschaffen sein.

§ 9. In den gewerblichen Anlagen, in denen sich schädliche Gase oder Dämpfe entwickeln, müssen, soweit der Betrieb dies zuläßt, Einrichtungen getroffen sein, welche eine nachtheilige Einwirkung auf die Gesundheit der Arbeiter anschliefen.

§ 10. In den gewerblichen Anlagen, in denen männliche und weibliche Arbeiter beschäftigt werden und in welchen ein Umkleiden der Arbeiter Statt findet, müssen getrennte Umkleideräume für die männlichen und die weiblichen Arbeiter vorhanden sein.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 dieser Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 9 Mark, im Fall des Unvermögens mit verhältniß-mäßiger Gefängnißstrafe, Zuwiderhandlungen gegen die §§ 2—10 mit Geldbuße bis zu 30 Mark, im Fall des Unvermögens verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe ge-ahndet, sofern nicht etwa nach dem Strafgesetzbuch oder der Gewerbe-Ordnung härtere Strafen verwirkt sind. Wegen der Zuwiderhandlungen der Stellvertreter von Gewerbetreibenden finden die Vorschriften des § 151 der Gewerbeordnung entsprechende Anwendung.

§ 12. Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. Januar 1876 in Kraft; die vorgeschriebenen baulichen

Einrichtungen, sowie die angeordneten Schutzvorrichtun-gen müssen bis zum 1. Juli 1876 hergestellt sein.

§ 13. Die zur Zeit im Regierungsbezirk gelte-nden Bestimmungen, welche zum Schutze der Arbeiter und über die Einrichtung des Betriebs in gewissen Fa-briken weitergehende Vorschriften enthalten, bleiben in Kraft, insbesondere die Bekanntmachung vom 27. Juni 1843 (Amtsblatt Seite 227 und 228), die Feuerge-fährlichkeit des Maschinen-Auspuges betreffend, sowie die Bezirks-Polizei-Verordnungen vom 1. April 1856 (Amtsblatt S. 136), das Betreten der Gasometer-Gebäude mit Licht, vom 2. Februar 1857 (Amtsblatt S. 56), Schutzvorrichtungen gegen den Schleifstaub, vom 24. Oktober 1865 (Amtsblatt S. 410), die Aufbewahrung der Wollabgänge, vom 7. Dezember 1868 (Amtsblatt S. 304) bezw. 25. Januar 1874 (Amtsblatt S. 34), den Verkehr mit Sprengöl und vom 24. April 1875 (Amtsblatt S. 132), Maßregeln gegen Feuergefahr betreffend.

Aachen, den 1. Oktober 1875.  
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

### Die Reichstags-Kommission für die deutsche Justizreform.

Unter den jüngst angekündigten Aufgaben der be-vorstehenden Reichstagsession konnte die Erledigung der wichtigsten und umfassendsten der noch ausstehenden Arbeiten des Reichstages, die Berathung der großen Reichs-Justizgesetze, nicht in Aussicht genommen werden.

Bei der Eröffnung des vorigjährigen Reichstages wurden diese Gesetze in der Thronrede mit folgenden Worten angekündigt:

„Hier Gesetzentwürfe: über die Verfassung der Ge-richte, über das Civilverfahren, über das Strafverfah-ren und über das Konkursverfahren, von welchen die drei ersten bereits von dem Bundesrath berathen sind, sollen die seit Jahrzehnten von den Rechtsuchenden als Bedürfniß erkannte und von den Rechtskundigen er-firbte Einheit des Gerichtsverfahrens verwirklichen und durch diese Einheit unserm Vaterlande ein Gut gewähren, welches andere Länder längst besitzen, und welches wir nicht länger entbehren können.“

Die Entwürfe, welche Ihnen zugehen, sind die Frucht mühsamer Vorarbeiten, an welchen die Rechts-wissenschaft, der Richterstand, die Anwaltschaft und der Handelsstand aus allen Theilen Deutschlands mitgewirkt haben; sie wollen, an bewährte Einrichtungen anschlie-ßend, den Forderungen des Lebens, wie solche die Ent-wicklung des Verkehrs zum Ausdruck gebracht hat, u den durch Erfahrung gereiften Forderungen der Wissen-schaft, gerecht werden.“

Bei der ersten Berathung der Vorlagen im Reichs-tage sagte in dieser Beziehung der Bundesbevollmäch-tigte Justiz-Minister Dr. Leonhardt:

„Schwierig ist in der That die Aufgabe, die Ihnen gestellt ist, so schwierig, wie sie der Reichsgesetzgebung bislang noch nicht gestellt ist und aller menschlichen Voraussetzung nach auch nicht wieder gestellt werden wird. Die Schwierigkeiten des bürgerlichen Gesetzbuches, welches bearbeitet wird, sind bei weitem geringe dieses liegt ganz auf dem Gebiet des Privatrechts, während die vorliegenden Gesetz-Entwürfe zum Theil dem öffentlichen Rechte angehören, auf dem die Interessen der einzelnen Bundesstaaten, der Gemein-schaft und Juristen sehr verschieden sind.“

Ich bin überzeugt, daß unter Ihnen auch nicht ein Einziger ist, welcher den Inhalt der Gesetzentwürfe durchweg billigt. Sie befinden sich in der gleichen Lage mit den verbündeten Regierungen. Manche ver-bündete Regierung wird wünschen, daß das Eine oder Andere, vielleicht sehr Wichtige anders gemacht wäre. Allein die verbündeten Regierungen haben, um zum Ziele zu gelangen, und einkendigt des Wortes, „Das Bessere ist der Feind des Guten“, geglaubt, Resignation üben zu müssen und haben große Resignation geübt, und so möchte ich auch Ihnen, meine Herren, zurnen:

St. Vith.  
Vorstellung.  
Oktober 1875,  
Windmühlenplatz  
Bude.  
Besagen die Zetteln.  
erst ein  
an den Berge.

### Wis.

Publikum die er-z  
Fr. Duchateau  
uffe zu Hünningen  
Holz per Loos 1  
erkaufte.  
zu erfahren bei  
Adam, bei Wtm.  
nungen.

eingeführtes  
Affions-Geschäft  
furt a M.,  
und Süddeutschland  
noch die Vertretung  
ähigen Soßleder-  
übernehmen. Beste  
B. an die Exped.

### Orientis,

noch nicht bekann-  
ten des Orients, von  
her Heilkraft, ge-  
ersten Autoritäten  
d Medicin, beseitigt  
öchste Stadium der  
getretene;  
e, Fallsucht,  
bsucht,  
Magenkrämpfe.  
ich meines Präpa-  
um speciellen Krank-  
darauf schicke ich  
nebst genauer Ge-  
ung und Kurverhal-  
nter Nachnahme

ausdrücklich vor  
welche lediglich auf  
der armen Patien-  
indem sie als Spe-  
obige Leiden nichts  
ng von Bromkalium

mittelte Kranke wer-  
tigt.  
us Boas,  
Auxilium orientis,  
erven- und Krampfleiden.  
8—10 Vm., 2—4 N.  
riedrichstr. 22, 1. Etage.

### Anemachen

### leesaamen

einrich Jakob  
Müller zu Neubrück.

16	21
16	76
4	8
20	35
16	60
—	—
1	84

Verlag von J. Doepfer  
in St. Vith



Seitens der Banken be- goldmünzen in den Be- lben festhalten konnte r nach dem Auslande r auch festhalten mußte, mittel der kleinen Ban- en, und hinsichtlich der kenntniß mehr und mehr haltungsanweisungen auf Banken obliegt, für die lungenanweisungen einzu-

ilungen ergibt sich, daß ter 100 Mark zum bei beendigt ist. Wenn da- Umlauf an Noten über so ist inzwischen, seitdem bis Anfang Juli festge- rwiegend mit Silbergeld nen Umschönung in den mit größter Bereitwillig- at, seitdem nicht minder t, soweit die Empfänger geleistet haben, nun auch mmlaufes in erheblichem

**Angelegenheiten.**

Landtag, welcher Ende von Hannover, welcher n war, und die zum 3. von Schleswig-Holstein rungsbezirke Cassel und mit wichtigen Angelegen- Ressorts befaßt gewesen,

gehen einerseits gewisse erseits die niederen land- is die Provinzen über. die Landtage die einzu-

om 30. Mai 1874 be- Vorschriften, durch welche e Wirksamkeit des Ge- die erlaubten Fangarten ng des Fischereibetriebes ublichen Verkehr u. er Verordnung" ergehen, erüber die „Provinzial-ollen". Die Entwürfe inz besonders in Aussicht d, nachdem bereits in Sachverständigen stätige- wirtschaftlichen Ressorts Begutachtung der Land-

m 25. Juni 1875 ord- an bestimmten Seuchen Anordnung getroffen und von den Viehbesitzern ffene Entschädigung er- n durch Reglements fest- r Provinzial-Vertretung ateregierung zu genehmi- nzen sind solche Regle- Beschlußnahme der Land-

ments ist die Möglichkeit gedrückung jener gefahr- Es werden deshalb diese würtze der Fischerei-Ver- nvinzial-Landtagen in den gehen.

neuen Provinzen die seit sischen Staate energisch Grund u. Boden hastenden r noch ungetheilten Ge- blcher Väden ihrem Ab- treffenden Vertretungen uss demnächstiger Vor- onarchie.

er Reise nach Baden- artenbau-Ausstellung in traf Se. Majestät in der stufundzwanzigste- ches ein besonders fest- wölkung bereitet war-

Der Monarch wurde am Bahnhof vom Ober-Bürger- meister, inmitten einer unabsehbaren Menschenmenge, einer herzlichen Ansprache begrüßt und bei der Fahrt in die hell erleuchtete Stadt mit Gelächter der Wägen und Böllerschüssen empfangen. Das Geburtsfest Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta (30. September) wurde von dem hohen Kaiserpaare in Gemelnschaft mit der von der Insel Mainau herbeigekommenen Großherzoglich Baden'schen Familie in gewohnter einfacher Weise mit einer Fahrt zum Erlebnade gefeiert.

Am Freitag (1. Oktober) hatten die Hohen Herr- schaften die Freude, Ihre Majestät die Kaiserin von Österreich in Dos bei Baden auf der Durchreise zu begrüßen.

In Betreff der Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Italien ist nunmehr bestimmt, daß die Abreise nach Baden-Baden am 16. Abends erfolgen soll. Se. Majestät gedenkt über München, Innsbruck und den Brenner zu reisen, am 17. in Trient zu übernachten

und am Montag, 18. Oktober, Nachmittags, in Mailand einzutreffen.

Der Aufenthalt daselbst ist auf vier Tage berechnet. Die Rückkehr nach Berlin wird voraussichtlich am 24. oder 25. erfolgen.

Am 26. gedenkt der Kaiser der Enthüllung des Stein- Denkmals auf dem Dönhofsplatz in Berlin beizuwohnen.

**Literarisches.**

Wie wir aus zuverlässigster Quelle erfahren, ist der „Hausfreund“, der mit dem 1. Oktober bereits seinen 19. Jahrgang begonnen hat, von der Firma Joh. Wilt. Krüger in Leipzig übernommen worden. Dem neuen Herausgeber ist es in erster Linie darum zu thun, die Bedeutung dieses Blattes, die es von jeher für den Familienkreis hatte, noch zu heben, und ist es ihm bereits geglückt, Kräfte ersten Ranges, wie: E. Biller, Prof. Dr. Birnbaum, Wilhelm Capilleri,

E. Dettleff, Ernst Eckstein, Dr. Gustav Hartung, Otto Henne-Am-Rhyn, Prof. Dr. Friedrich Körner, Sacher-Masoch, Carl Selzer, Albert Träger u. A. m. zu gewinnen. Wir glauben unter solchen Auspicien dem Wirken der neuen Redaction die größten Erfolge in Aussicht stellen zu können.

**Jahrmärkte im Kreise Malmédy u. Umgegend.**

(Monat Oktober.)

Dienstag den 19., Jahrmarkt in Billingen.  
Donnerstag den 21., Jahrmarkt in St. Vith.  
Montag den 25., Jahrmarkt in Neuerburg.  
Mittwoch den 27., Jahrmarkt in Prüm.

**Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.**

Mittwoch den 20., Jahrmarkt in Weiskampach.  
Dienstag den 26., Jahrmarkt in Wiltz.  
Donnerstag den 28., Jahrmarkt in Clerf und Fels.

**Zur gefälligen Beachtung.**

In der Buchdruckerei des Unterzeichneten ist vorrätzig und zu haben: Tagebücher, Versämnißlisten 1/1 und 1/2 Bogen, Urlaubsscheine und Vorladungen, Kataster-Auszüge 1/1 und 1/2 Bogen, Vakatanzeigen, Quittungen für Beamte und Pensionirte, Vollmachten, Ehever kündigungen und Bescheinigungen, Liquidationen, Armen-Etats, Wegerollen und Wegebaupläne, Allgemeine Bedingungen für auszuführende Bauten etc., Klassifikationen, Reklamationen, Gestellungsordres, Verhaftsbefehle, Transportzettel und Transportliquidationen, Passatteste und Legitimationen, Hypotheken-Eintragungsgesuche, Zeitungsberichte, Terminkalender, Gemeindegewählerrlisten, Nachweisungen, Bezirkspolizeiverordnung für das Meldewesen, Ursprungscheine, Fremdenbücher, Anweisungen etc. etc.

Zugleich bringe ich meine

**Buchdruckerei**

zur Anfertigung aller in dieselbe einschlagenden Arbeiten in empfehlende Erinnerung.  
St. Vith.

Jos. Daepgen.

**Große Vieh-**

und

**Mobilarversteigerung zu Maldingen.**

am Mittwoch den 20. Oktober d. J., Morgens Punkt 9 Uhr,

bei der Herr Peter Schmitz zu Maldingen abtheilungshalber:

**I. Vieh:**

- 1 Koppel schwere Ochsen, 1 Koppel junge Ochsen 4zähmig, 11 Milchkuhe, worunter 2 fette, 5 trachtige Kinder, 6 Kinder und Kälber, 1 junger Stier belgischer Race, 1 Mastschwein, 1 Zuchtschwein mit 4 Ferkel 6 Wochen alt,

**II. Ackergeräthe aller Art, insbesondere:**

- 2 Wagen, 1 Karre, 5 eiserne Eggen, 1 eiserner und 1 hölzerner Pflug, 1 Häckselmaschine, 1 Blasewanne u. s. w.,

**III. Haus- und Küchengeräthe jeder Art, insbesondere:**

- 3 Schränke, Tische und Stühle, sowie viele Küchengeräthe von Zinn und Kupfer,

öffentlich gegen Zahlungsausstand durch den Unterzeichneten versteigern.

St. Vith, den 11. Oktober 1875.

Hilgers, Notar.

**Holzversteigerung.**

am Montag den 18. Oktober dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

bei der unterzeichnete Notar in den bei Reuland gelegenen de Larches'schen Waldungen

Buchen-Brennholz und Eichen-Stammholz in Loosen wie in den früheren Jahren

öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.

St. Vith, den 8. October 1875.

Hilgers, Notar.

**Bekanntmachung.**

Am Samstag den 16. October 1875, Mittags 12 Uhr,

läßt Herr Lehrer Linden in Reuland versetzungshalber

- 1 großer Glasschrank von Eichenholz, 1 Kleiderkiste, 2 neue Defen mit Röhren, 1 Hausuhr, 1 Bettstelle, 6 Stühle und sonstige Hausmobilien aller Art,

ferner 3 Kühe, 1/2 Morgen Kartoffeln, 1 Malter Korn, 1/2 Malter Buchweizen, 2 Wagen Hafer im Stroh, 1000 Pfund Heu, 1000 Pfund Kornstroh und Gemüse im Garten

durch den Unterzeichneten gegen Credit öffentlich versteigern.

M. Margraff, Auctionator.

**Geldcour.**

Köln, den 23. Septbr.		Mark	Fl.
20-Franken-Stücke	—	16	21
Wilhelms'dor	—	16	70
5-Franken-St.	—	4	8
Liure-Sterling	—	20	28
Imperial	—	16	66
Ducaten	—	—	—
Gold-Dollars	—	—	—
100 Silbergulden	—	1	24
100 1/2-Silbergulden	—	—	—

**Fahrplan der Rheinischen Eisenbahn zwischen Trier und Köln.**

Station	Abg.	—	8,30	2,15	3,45	6,50
Trier	—	—	—	—	—	—
Speicher	—	—	9,12	—	4,27	7,32
Erdorf-Bilburg	—	—	9,32	3, 4	4,47	7,52
Kyllburg	—	—	9,41	3,12	4,56	8,41
Mürlenbach	—	—	10, 1	—	5,16	8,21
Birresborn	—	—	10, 8	—	5,23	8,28
Gerolstein	7, —	10,21	3,44	—	5,36	8,41
Sillesheim	7,14	10,35	—	—	5,50	8,55
Zimmerath	7,27	10,50	4, 8	6, 4	9, 6	—
Blankenheim	7,53	11,15	—	—	6,30	—
Call	8,23	11,47	4,47	7, 1	—	—
Eustirchen	9, 7	12,30	5,23	7,47	—	—
Düren	10,18	1,45	6,25	8,42	—	—
Köln	11,25	2,50	7,10	9,50	—	—
Nachen	10,50	3,25	7,53	9,48	—	—
Nachen	Abg.	—	7, —	9,23	2,26	5,45
Köln	—	—	6,55	9, 5	2,57	6, —
Düren	—	—	8,13	10,25	4, 5	7, 5
Eustirchen	—	—	9, 2	11,10	4,55	7,52
Call	—	—	9,47	11,48	5,41	8,37
Blankenheim	—	—	10,15	—	6,11	9, 7
Zimmerath	5,35	10,45	12,50	6,38	9,38	—
Sillesheim	5,47	10,56	—	6,50	9,48	—
Gerolstein	6, 3	11,11	12,52	7, 5	10, —	—
Birresborn	6,14	11,22	—	7,16	—	—
Mürlenbach	6,21	11,29	—	7,23	—	—
Kyllburg	6,41	11,50	1,30	7,44	—	—
Erdorf-Bilburg	6,51	12, —	1,29	7,54	—	—
Speicher	7,10	12,19	—	8,13	—	—
Trier	7,52	1, —	2,15	8,54	—	—

**Fruchtpreise.**

St. Vith, den 2. Oktober.		Mark	Fl.
Hafer per 150 Kilo	—	22	50
Korn per 4 Scheffel	—	30	—
Mischler do.	—	—	—
Weizen do.	—	36	—
Buchweizen	—	30	—
Kartoffeln per Malter (250 Kilo)	—	12	—
Butter per 1/2-Kilo	—	11	—

**Küchenbudgets**

sind vorrätzig und zu haben in der Buchdruckerei dieses Blattes.

# Pferdemarkt zu St. Vith am 21. Oktober 1875 mit Ausstheilung von 740 Mark Prämien.

## A. Staatsprämien für Züchter der Lokal-Abtheilung St. Vith-Malmedy des landwirthschaftlichen Vereins:

- 200 Mark für die beste 4- bis 10jährige Stute mit Füllen und wieder gedeckt;
- 150 Mark für die beste drei- oder vierjährige gedeckte Stute;
- 100 Mark für das beste ein- oder zweijährige Stutfüllen;
- 50 Mark für das zweitbeste ein- oder zweijährige Stutfüllen.

## B. Prämien der Stadt St. Vith und der Lokal-Abtheilung St. Vith-Malmedy, wobei Pferde aus den Kreisen Prüm, Wittlich, Montjoie, Schleiden und Malmedy concurren:

- 80 Mark für die beste Stute unter 10 Jahren mit Füllen;
- 60 Mark für das beste Füllen;
- 50 Mark für das zweitbeste;
- 30 Mark für das drittbeste;
- 20 Mark für das viertbeste.

Der Bürgermeister:  
Ennen.

Der Direktor der Lokal-Abtheilung St. Vith-Malmedy:  
E. J. Mattonet.

Ohne marktshreierischen Anpreisungen noch Altste erwarb sich in kurzer, durch seine magenstärkende Wirkung und seinen Wohlgeschmack

### Jonen's Kräuterbitter

den ungetheiltesten Beifall.

Die täglich sich mehrende Nachfrage ist das beste Zeugniß für seine Vortrefflichkeit und wird er hiermit Allen, besonders aber Magenleidenden, auf's Beste empfohlen.

Alleiniger Destillateur

Ludger Jonen, Aachen.

Preis per Flasche 2. Mark.  
Wiederverkäufern Rabatt.



Der Unterzeichnete beehrt sich anzuzeigen, daß er seine Wohnung in  
**Malmedy, Marktplatz Nr. 310**  
verlegt hat.

Er empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagenden Reparaturen und bringt sein gut assortirtes Lager in allen Sorten silbernen und goldenen Taschenuhren zc. in empfehlende Erinnerung.

Prompte und reelle Bedienung unter bester Garantie.

Malmedy, im September 1875.

Paul Dehez, Uhrmacher.

## Belgische Steinkohlen.

- Stückkohlen, 35 Frcs. à 1000 Kilo.
- Schmiedekohlen, à 1000 Kilo 25 Frcs.
- Stubenkohlen, à 1000 Kilo 26 Frcs.

Sämmtliche Kohlen sind von erster Qualität und wird für deren Güte garantirt.

In größeren Quantitäten billiger.

Emil Arrasser-Pip,  
Kaufmann in Bielsalm.

Soeben erschien in meinem Verlage:

### Die Epilepsie,

Fallsucht, Brust- u. Magenkrämpfe und deren Heilung durch das

### Auxilium Orientis

von

Silvius Boas,

Berlin SW., Friedrichstrasse 22,

Alle, welche sich um die Heilung der Epilepsie interessiren, mögennicht versäumen, sich schleunigst meine Broschüre anzuschaffen. Gegen Einsendung von 1 Mark in Briefmarken direct durch mich zu beziehen.

### Avis.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß Hr. Duchateau sein an der Chaussee zu Hünningen liegendes Brennholz per 1000 3 Tshr. 6 Sgr. verkauft.

Das Nähere zu erfahren bei dessen Anführer Adam, bei Wtw Marante in Hünningen.

Am 27. September cr. wurde in der Nähe von Weismes ein Schwein (Ferkel) gefunden. Der Eigenthümer wolle sich an den Bürgermeister Nemery daselbst wenden, wo es gegen Futter- und Insektionskosten abgenommen werden kann.

J. H. Debrus,  
Handelsmann in Weismes.

Auf der Posthalterei St. Vith wird ein zuverlässiger Postillon gesucht.

Auch wird Kornstroh daselbst angekauft.

### Vakante Lehrerstelle zu Neundorf.

Die Lehrerstelle zu Neundorf im Kreise Malmedy ist vakant und soll mit dem 1. November wieder besetzt werden.

Mit der Stelle ist ein Gehalt von 900 Mark nebst freier Wohnung und Garten, verbunden.

Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Herrn Kreis Schulinspektor in Malmedy und dem Schulvorstande hier selbst persönlich melden.

Die Schülerzahl beträgt gegenwärtig c. 35.

Neundorf, den 12. Oktbr. 1875.

Der Lokal-Schulinspektor,  
J. B. Kinnen, Pfarrer.

### Theater in St. Vith.

Donnerstag den 14. Oktober 1875 in meiner auf dem Windmühlensplatz erbauten Bude.

Das Nähere befragen die Zettel. Es ladet ergebenst ein  
van den Berghe.

### Zum Ausmachen von Kleesamen

empfiehlt sich  
Heinrich Jakob Müller zu Neubrück.

### Auxilium Orientis,

präparirt aus noch nicht bekannten Vegetabilien des Orients, von ausserordentlicher Heilkraft, geprüft von den ersten Autoritäten der Chemie und Medicin, beseitigt die bis ins höchste Stadium der Unheilbarkeit getretene;

### Epilepsie, Fallsucht, Tobsucht,

### Brust- und Magenkrämpfe.

Vor Gebrauch meines Präparates bitte ich um speciellen Krankheitsbericht, darauf schicke ich das Präparat nebst genauer Gebrauchsanweisung und Kurverhaltensregeln unter Nachnahme sofort.

Ich warne ausdrücklich jene Leute, welche lediglich auf den Geldbeutel der armen Patienten speculiren, indem sie als Specificum gegen obige Leiden nichts als eine Lösung von Bromkalium geben.

NB. Unbemittelte Kranke werden berücksichtigt.

Silvius Boas,

Erfinder des Auxilium orientis, Specialist für Nerven- und Krampfleiden. Sprechstunde 8-10 Vm., 2-4 N. Berlin SW., Friedrichstr. 22, 1. Etage.

### Ein gut eingeführtes Leder-Commissions-Geschäft in Frankfurt a. M.,

welches Nord- und Süddeutschland bereist, wünscht noch die Vertretung einer leistungsfähigen Sohledergerberei zu übernehmen. Bei Referenzen.

Offerten A. B. an die Expedition des Blattes.

Redacteur. Druck und Verlag von J. Neumann in St. Vith

# Kreis

Nr. 83.

Das „Kreisblatt“ für dieses Blattes entgegen für die 4paltige

auf das „Kreisblatt“ für das Malmedy“ für das den bei den zu Post-Anstalten Expedition fortf

### Ämtliche

Zu öffentlichen... erörtert worden, ob des Gesetzes über die lichen Kirchengemein Pfarrer die Kassenver im Kirchenvorstande Der Herr Cultus... als diese Frage nach Terminologie zu vern Die Kassenverwa wenn für dieselbe nicht ein besonderer Rendat wird, soll nach § 1 sicher übertragen wet § 5 Nr. 2 zu wähl in § 5 Nr. 3 bezu Kirchengenossenschaft in den §§ 6, 7, 12, 2 und 46 des Gesetzes der Wahlordnung d ist ebenso, wie der P standes (vergl. §§ 1 Gesetzes), aber nicht auch nicht die Funkti Rechnungsführers üb Es ist hiernach wählten Gesetzes zu Malmedy, den 1

Nr. 7,913.

### Nachener Verein

Unser Verein be stützung von geme Schulen, sowie zur der Bienezucht im Fonds von

M geschrieben: Drei u Mark Neunzig Pfenn daß dieser Fonds na durch unsere Berwen worüber wir uns vo gierung zu benehmen dem wir der Königl zu machen uns bech ganz ergebenst, job sprechenden Bewend darbioten wird, un setzen zu wollen. Der Leopold Sch An die königliche hier.